

Die besten Entscheidungen für Schüler*innen trifft man gemeinsam mit Schüler*innen!

Rechtliche Grundlagen:

Ihr habt das Recht, euch an der Gestaltung des Unterrichts und an der Wahl der Unterrichtsmittel zu beteiligen. Ihr dürft Vorschläge machen und müsst angehört werden. (§ 57a SchUG)

Ihr habt das Recht, eure Interessen im Rahmen der Schule zu vertreten und das Schulleben mitzugestalten (§ 58 SchUG); Die Schulleitung soll die Tätigkeiten der Schüler*innenvertretungen unterstützen und fördern.



Hier ist Platz für eure Anliegen und Ideen:



Tipps für gute Gespräche:

Sag, was dir wichtig ist und warum.
Zuhören ist genauso wichtig wie selbst deine Meinung zu sagen!
Alle Gesprächsteilnehmer*innen sind gleich viel wert, egal ob Erwachsene, Jugendliche oder Kinder.
Sei offen für Kompromisse, damit gute Entscheidungen für alle getroffen werden können!

Wenn das Gespräch schwierig wird, holt euch jemanden zur Unterstützung.

Am Ende des Gesprächs sollten alle gut gelaunt sein!



Wichtige Kontakte außerhalb der Schule:

- Rat auf Draht: rataufdraht.at | 147
- regionale Kinderschutzzentren: oe-kinderschutzzentren.at/zentren
- Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark: kija.steiermark.at | 0316/8774921
- Kinderbüro: kinderbuero.at | 0650/8336661



Hier findest du Unterstützung und Austausch:

- Klassenvorstand/ Vertrauenslehrer*in:
- Schulsprecher*in/ weitere Klassensprecher*innen:
- weitere Personen (Direktion/ Elternvertretung):

erstellt im Rahmen des Projekts PCR-Pan: